

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 1

Siegburg, den 07.06.2021

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete

Anfrage vom 19.05.2021 betr. Testpflicht zum Betreten des Kreishauses, Nachweis einer Infektion durch PCR-Test und Einzelfragen zu Testungen von Schüler*innen (Anhang 1)

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 19.06.2021 beantworte ich wie folgt:

Bei der Einführung der Testpflicht zum Betreten des Kreishauses ab dem 17.05.2021 handelt es sich nicht um eine Verordnung und auch nicht um eine sonstige Entscheidung, die dem Mitwirken der Kreistagsgremien obliegt. Vielmehr habe ich diese Entscheidung ebenso wie zum Beispiel die Entscheidung Einlass nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung zu gewähren im Rahmen des mir obliegenden Hausrechtes aufgrund der allgemeinen Pandemielage und der auch im Übrigen geltenden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der verpflichtenden Vorlage von Testnachweisen für die Wahrnehmung bestimmter Leistungen/Angebote für die Bevölkerung getroffen. Ich weise darauf hin, dass zahlreiche Kommunen sich zu dieser Maßnahme entschieden haben.

Wie Sie den Informationen der Kreisverwaltung entnehmen konnten, besteht – angepasst auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens – die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises etc. zum Betreten des Kreishauses seit dem 01.06.2021 nicht mehr.

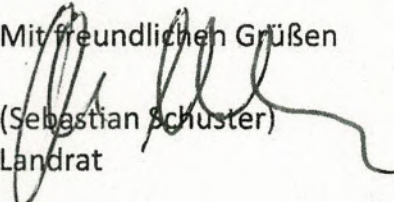
Ob ich die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises (bzw. der im Übrigen gleichwertigen Nachweise einer doppelten Impfung oder eines Genesungsnachweises) wieder aufgreifen werde, werde ich anhand der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage entscheiden.

Wegen Ihrer detaillierten Fragen zu den PCR verweise ich auf die umfangreichen Darstellungen auf den Seiten des RKI. Sollten diese für Sie keine ausreichenden Antworten bereithalten, empfehle ich Ihnen - mangels Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises für Ihre Frage – sich direkt an das RKI zu wenden.

Wegen der Schülertestungen teile ich Ihnen zunächst mit, dass derzeit Grund- und Förderschüler in NRW inzwischen mit einem sogenannten „Lolli-Test“ getestet werden, bei dem kein Abstrich aus Nase oder Rachen entnommen wird.

Die Testungen der Schüler an den sonstigen Schulen erfolgen im Wege eines sogenannten Selbsttests, für den verschiedene Produkte, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Einzelheiten hierzu sind dem Kreis nicht bekannt und müssten – ebenso wie sich hieraus ergebende Fragen - von Ihnen beim Land bzw. der Bezirksregierung angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Sebastian Schuster)
Landrat